

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1013/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2013	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
12.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße Nr. 5 (Gemarkung Elberfeld, Flur 132, Flurstück 90), Wuppertal Elberfeld, vom 08.04.2013.

Beschlussvorschlag

Die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße 5 in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 08.04.2013 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses im Erd- und Untergeschoss in eine Spielhalle auf dem Grundstück Wilhelmstraße 5 gemäß § 15 Absatz 1 BauGB zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Wilhelmstraße 5 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelpütt -, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 13.04.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 10.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren 1166 soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten planerisch gesteuert werden. Eine Genehmigung an dieser Stelle würde die bauplanungsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe des näheren Umfeldes in qualitativer und quantitativer Hinsicht erheblich verändern. Diesbezüglich ist die beantragte AutomatenSpielhalle im Kontext mit bereits vorhandenen AutomatenSpielhallen im Bereich der nah liegenden Straße Gathe zu sehen. Mit Blick auf die Lage der Grundstücke innerhalb des ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiches der Elberfelder Innenstadt droht bei einer ungesteuerten oder gehäuften Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros eine negative Folgewirkung für die Stabilität und Attraktivität der Elberfelder Innenstadt.

Zur stadtweiten Bewertung der Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 02.07.2012 das Konzept zur Steuerung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros beschlossen. Dieses Konzept ist nun als Rahmenkonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB in der Bauleitplanung zu beachten. Nach diesem Konzept ist die Errichtung einer Spielhalle an der hier vorgesehenen Stelle derzeit nicht mit den Zielvorstellungen zur verträglichen Ansiedlung vereinbar, somit steht das beantragte Vorhaben weiterhin im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 10.04.2014 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 09.04.2015 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung